

# Wegleitung

Wegleitung zum eidg. Prüfungsreglement über die Durchführung der eidg. Fachprüfung für **Wanderleiterinnen/Wanderleiter**.

vom 23. August 2010. (Stand 25.05.2011)

Die Prüfungskommission (anschliessend PK genannt) erlässt, gestützt auf Ziff. 2.21, Buchstabe a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen/Wanderleiter vom 17. August 2010:

## Definitionen (und Liste der Abkürzungen)

Prüfungsordnung	Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen/Wanderleiter vom 17. August 2010
TBW	Trägerschaft Berufsprüfung Wanderleiterinnen/Wanderleiter
PK	Prüfungskommission
COMEX	Commission d'examen
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Ausbildungsanbieter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Association pour la formation d'accompagnateur en moyenne montagne (AFAMM),</li><li>- Association pour la Formation de Guide-Interprète du Patrimoine (AFGIP),</li><li>- Bündner Arbeitsgemeinschaft Wanderwege (BAW),</li><li>- Scuola superiore alberghiera e del turismo (SSAT),</li><li>- Schweizer Bergführerverband (SBV)</li></ul>

## 1. Einführung

### 1.1 Ziel der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung erläutert einige Bestimmungen der Prüfungsordnung über die Durchführung der eidg. Berufsprüfung für Wanderleiterinnen/Wanderleiter vom 17. August 2010. In Begleitung zur Prüfungsordnung dient sie den verschiedenen Ausbildungsanbietern, den Personen in Ausbildung und allen Prüfungs-Kandidatinnen und -kandidaten als Referenz. Sie gibt detailliert Auskunft über die Modalitäten der eidgenössischen Prüfung.

### 1.2 Berufsprofil

Das Berufsprofil ist in der Prüfungsordnung, Ziff. 1.11 beschrieben.

### 1.3 Prüfungskommission

Als Ergänzung zu Ziffer 2.12 der Prüfungsordnung :

<sup>1</sup> Die Prüfungskommission (PK) besteht aus einem Vertreter der folgenden Berufsverbände:

- Association Suisse des Accompagnateurs en Montagne (ASAM),
- Association Suisse des Guides-Interprète du Patrimoine (ASGIP),
- Bündner Wanderleiter Verband (BWL),
- Associazione Operatori Turistici di Montagna (Guide OTM),
- Schweizer Bergführerverband (SBV),

- Swiss Outdoor Association (SOA).

<sup>2</sup> Der Präsident der PK ist eines seiner Mitglieder.

<sup>3</sup> Das Sekretariat der PK wird durch eine aussenstehende Person geführt.

<sup>4</sup> Das Sekretariat der PK wird geführt durch:

Sekretariat Prüfungskommission

Markus Glättli

Speerstrasse 1

CH-8820 Wädenswil

Tel. : +41 (0)43 477 81 29

Email Adresse : [secretariat.comex.rando@gmail.com](mailto:secretariat.comex.rando@gmail.com)

<sup>5</sup> Die notwendigen Dokumente zur Prüfung und die letzten Informationen befinden sich auf der Internetseite <http://www.eidg-pruefung-wanderleiter.ch>.

Als Ergänzung zu Ziffer 2.21, Buchstabe c der Prüfungsordnung :

<sup>6</sup> Aus organisatorischen Gründen können gewisse Prüfungsteile, wie z.B. die Wanderprüfung, mehrmals jährlich stattfinden.

<sup>7</sup> Siehe auch Ziff. 4.15 der Prüfungsordnung.

Als Ergänzung zu Ziffer 2.21, Buchstabe d der Prüfungsordnung :

<sup>8</sup> Für die Prüfung ist ausschliesslich die PK verantwortlich. Sie wird von einem Mitglied der PK geleitet.

<sup>9</sup> Wenn ein Prüfungsteil jährlich mehrmals stattfindet, ist der Inhalt jeder Durchführung identisch.

<sup>10</sup> Die PK kann die Organisation einer Prüfung oder eines Teiles einem Berufsverband übertragen; alle weiteren Aufgaben bleiben alleine der PK vorbehalten (Prüfungsordnung Ziff. 2.21 f und 4.5).

Als Ergänzung zu Ziffer 2.21, Buchstabe l der Prüfungsordnung :

<sup>11</sup> Die Oberinstanz ist die TBW.

## 2. Informationen für den Erhalt des eidgenössischen Fachausweises

### 2.1 Verwaltungsablauf

Als Ergänzung zu Ziffer 3.11 der Prüfungsordnung :

<sup>1</sup> Die Prüfung wird in den offiziellen Amtsblättern ausgeschrieben.

<sup>2</sup> Die Prüfung wird in den Informationsblättern sowie auf den Internetseiten der betreffenden Berufsverbände veröffentlicht.

Als Ergänzung zu Ziffer 3.2, Buchstabe e der Prüfungsordnung :

<sup>3</sup> Das Zeugnis ist gemäss dem auf der Internetseite <http://www.eidg-pruefung-wanderleiter.ch> verfügbaren Formular strukturiert.

Als Ergänzung zu Ziffer 3.31, Buchstabe a der Prüfungsordnung :

<sup>4</sup> Gemäss der Prüfungsordnung (2.21.k) sind Gleichwertigkeitsgesuche an die PK einzureichen.

Als Ergänzung zu Ziffer 3.2, Buchstabe e der Prüfungsordnung :

<sup>5</sup> Wie 3.31 a)

<sup>6</sup> Die Anmeldedokumente sind auf der Internetseite <http://www.eidg-pruefung-wanderleiter.ch> verfügbar.

## 2.2 Kosten

Als Ergänzung zu Ziffer 3.41 der Prüfungsordnung :

- <sup>1</sup> Die Prüfungsgebühren betragen CHF 1800.-
- <sup>2</sup> Die Gebühren für die Ausstellung des Fachausweises betragen CHF 20.-
- <sup>3</sup> Die Gebühren für die Einschreibung ins offizielle Register der Fachausweisinhaberinnen und Fachausweisinhaber betragen CHF 20.-
- <sup>4</sup> Die Materialgebühren betragen CHF 50.-
- <sup>5</sup> Die Gebühren für eine Neuausstellung des Fachausweises betragen CHF 50.-

## 3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung sind in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung festgehalten.

Als Ergänzung zu Ziffer 3.3, Buchstabe e der Prüfungsordnung :

- <sup>1</sup> Der Nachweis für die praktische Erfahrung kann folgende Tätigkeiten beinhalten:
  - Umgang mit der Gruppe;
  - Treffen von Entscheidungen;
  - Routenwahl;
  - Variantenwahl;
  - Planungen.
- <sup>2</sup> Die Stunden können nachgewiesen werden durch:
  - die erwähnten Ausbildungsanbieter;
  - Verbände wie der Schweizer Alpen-Club, die Naturfreunde, die Schweizer Wanderwege;
  - Offizielle Instanzen wie Schulen oder Verwaltung;
  - Anerkannte Tourismuspartner wie Verkehrsbüros
  - oder jede andere durch die Prüfungskommission genehmigte Instanz.

## 4. Prüfung

### 4.1 Verwaltungsablauf

Als Ergänzung zu Ziffer 4.12 der Prüfungsordnung :

- <sup>1</sup> Die Wahl der Prüfungssprache bei der Prüfungsanmeldung ist verbindlich.

### 4.2 Organisation und Durchführung

Als Ergänzung zu Ziffer 4.15 der Prüfungsordnung :

Die Prüfungen können gestaffelt werden. So kann die Wanderprüfung aus organisatorischen und saisonalen Gründen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten abgehalten werden.

Die weiteren Prüfungsteile finden für alle Kandidatinnen und Kandidaten an einem gleichen Ort und während der gleichen Session statt.

### 4.3 Bewertungskriterien

Als Ergänzung zu Ziffer 5.21 der Prüfungsordnung :

- <sup>1</sup> Der Prüfungsstoff, welcher geprüft werden kann, entspricht dem beigelegten Qualifikationsprofil (Fichen A bis G). Die dort aufgeführten Leistungskriterien definieren Inhalt und Niveau der Prüfungen.
- <sup>2</sup> Der Prüfungsteil „Projektarbeit“ kann alle Leistungskriterien umfassen.
- <sup>3</sup> Die Richtlinien betreffend der „Projektarbeit“ sind auf der Internetseite <http://www.eidg-pruefung-wanderleiter.ch> verfügbar.

<sup>4</sup> Der Prüfungsteil „Risiko- und Unfallmanagement“ kann folgende Leistungskriterien umfassen:

- a) die Durchführbarkeit einer Tour laufend zu beurteilen. k6
- b) verschiedene Schneearten zu erkennen. k2
- c) Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen. k3
- d) sich in unbekanntem Gelände unter Beihilfe von Anzeichen in der Natur zu orientieren. k3
- e) sich unter erschwerten Bedingungen (Nebel, Nacht, verschneites Gelände) zu orientieren. k3
- f) die Funktionsart der Orientierungsmittel zu erklären. k2
- g) die Orientierungsmittel korrekt zu benutzen. k3
- h) eine Unfallsituationsprozedur anzuwenden. k3
- i) eine Unfallsituation zu beurteilen. k6
- j) eine verschüttete Person mit einem LVS in vorgegebener Zeit zu bergen. k3
- k) sein technisches Material korrekt einsetzen. k4
- l) die Wiederbelebungsmaßnahmen vorzunehmen (BLS - Basic Life Support). k3
- m) einer verletzten Person Erste Hilfe zu leisten. k4
- n) kleinere Verletzungen und „Bobos“ zu behandeln (Blasen, Verstauchung, Bauchweh, ...).k3
- o) die verschiedenen Etappen einer Planung zu beherrschen. k6
- p) die Methode 3x3 zur Planung einer Tour zu benutzen. k3
- q) Varianten zu planen (Sicherheit und Inhalt). k3
- r) eine Route / ein Thema einer interessierten Gruppe anzupassen. k6
- s) der physischen und psychischen Verfassung seiner Gruppe Rechnung zu tragen. k4
- t) seine Kundschaft korrekt über die Anforderungen einer Route zu informieren. k3
- u) seine Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Niveau zu halten. k4
- v) seine Kunden über das benötigte Material zu informieren. k3
- w) sein eigenes, angepasstes Material mitzunehmen. k6
- x) ein Camp / Biwak zu organisieren. k3
- y) zielgerichtet und den Umständen / Personen entsprechend unter effizienter Anwendung der verbalen und nonverbalen Kommunikationsregeln zu kommunizieren. k6
- z) in speziellen Situationen angepasste Entscheidungen zu fällen und sich durchzusetzen, so dass seine Anweisungen respektiert werden. k6
- aa) mündlich in einer Zweitsprache zu kommunizieren. k3
- bb) die richtige Verwendung des Materials zu erklären und vorzuzeigen. k3
- cc) in seinen Entscheidungen den Bedürfnissen und der Verfassung des Kunden Rechnung zu tragen. k6
- dd) bei Konflikten zur Erhaltung eines positiven Gruppenspiritus beizutragen. k5

<sup>5</sup> Der Prüfungsteil „Berufskennntnisse“ kann folgende Leistungskriterien umfassen:

- a) die Animation seiner Kundschaft (Anzahl, Alter, Motivation, ...), der Art des Produktes und den verschiedenen Themen anzupassen. k5
- b) einer Aktivität einen Sinn zu geben, damit der Kunde eine Bereicherung erlebt (Wissen, Handlungen, „Sein“, Vergnügen, Gefühle, Erfahrung). k5
- c) die aktuelle Situation sowie unvorhergesehene Ereignisse miteinzubeziehen. T5
- d) einen genau passenden Standort (drinnen - draussen) auszuwählen (Didaktik und Sicherheit). k4
- e) die Gruppe aktiv mit einzubeziehen. k3
- f) seinen Enthusiasmus weiterzugeben. k3
- g) vor Leuten zu sprechen. k3

- h) die regionalspezifischen Natur- und Landschaftsschutzaspekte zu erklären. k2
- i) im Gelände die Funktion typischer Ökosysteme der Region zu erklären. k4
- j) die 3 Hauptreiche zu unterscheiden. k1
- k) geläufige Pflanzen- und Tierarten unserer Region ohne Dokumentationshilfe zu kennen. k 2
- l) Zeichen/Spuren der wichtigsten einheimischen Tiere ohne Dokumentationshilfe zu identifizieren. k 2
- m) ein Bestimmungsbuch zu benutzen, um eine Pflanze, ein Tier oder deren Indizien zu bestimmen. k4
- n) die verschiedenen Teile einer Pflanze zu zeigen und deren Funktion zu erklären. k2
- o) konkret einige Nahrungsketten zu zeigen. k3
- p) die 3 grundlegenden Gesteine zu erkennen. k2
- q) die Entstehung der Alpen, des Juras und des Mittelandes anhand eines Modells zu erklären. k2
- r) eine Landschaft und ihre Bildung durch den Einfluss von Gletscher und Wasser zu lesen. k5
- s) einige grundlegende Wetterphänomene zu erklären (Tau, Schnee, Regenbogen, Gewitter, ...). k2
- t) einige Planeten, Sterne und Konstellationen zu zeigen und zu benennen. k1
- u) touristische Produkte entsprechend den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu erstellen. k5
- v) Prinzipien der nachhaltigen Exkursionsplanung (Mobilität, Verpflegung, Abfallentsorgung etc.) anzuwenden. k3
- w) für sich und seine Gruppe respektvolles Verhalten gegenüber der angetroffenen Umwelt (Mensch und Natur) und Gütern vorzuzeigen. k3
- x) das Konzept der nachhaltigen Entwicklung anhand eines konkreten Beispiels zu erläutern. k4
- y) die wichtigsten Wirtschaftssektoren einer Region erklären zu können. k2
- z) aktuelle und vergangene Spuren verschiedener Wirtschaftssektoren einer Region zu erkennen. k4
- aa) die Label IGP, AOC, Bio-Produkte zu erklären. k2
- bb) die Herstellungsweise von gewissen regionalen / lokalen Produkten und Handwerk in groben Zügen zu kennen (Käse, Wein, Trockenfleisch, Handwerk, ...). k1
- cc) die wichtigsten Etappen der Geschichte einer Region zu kennen. k2
- dd) den Einfluss des Menschen auf die Landschaft zu erkennen und zu erklären. k4
- ee) die Beziehungen zwischen den verschiedenen Landschaftselementen zu identifizieren. k4
- ff) die Zonen menschlicher Aktivitäten (wohnen, Freizeit, Gewerbe, Industrie, ...) zu identifizieren. k2
- gg) einige spezielle Bauten der Region mit Akzent auf deren Eigenschaften und Beziehung zur Umwelt zu kommentieren. k4
- hh) grundlegende Typen von Schutzzonen zu unterscheiden. k2
- ii) die Funktionen des Waldes zu präsentieren. k2

<sup>6</sup> Der Prüfungsteil „Wanderprüfung“ kann alle Leistungskriterien umfassen.

#### 4.4 Notengebung

Die Notengebung ist in Ziff. 6 der Prüfungsordnung festgelegt.

#### 4.5 Beschwerden, adressiert an das BBT

Das Merkblatt für Beschwerden kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:  
<http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00160/index.html?lang=de>

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1 Übergangsbestimmungen

Als Ergänzung zu Ziffer 9.11 der Prüfungsordnung :

<sup>1</sup> Die reduzierte Prüfung erstreckt sich über den gleichen Prüfungsstoff wie die Basisprüfung, anschliessend Standardprüfung genannt;

<sup>2</sup> Die reduzierte Prüfung beinhaltet zwei Prüfungsteile, wie in der unterstehenden Tabelle beschrieben:

Prüfungsteile für die reduzierte Prüfung	Art der Prüfung	Dauer
Wanderprüfung	Praktisch und mündlich	3 Std
Risiko- und Unfallmanagement	Praktisch und mündlich	0.5 Std
<b>Total</b>		<b>3.5 Std</b>

<sup>3</sup> Die Leistungskriterien „Risiko- und Unfallmanagement“ entsprechen der Ziffer 4.3, Absatz 4 der vorliegenden Wegleitung;

<sup>4</sup> Die Wanderprüfung Leistungskriterien kann alle Leistungskriterien umfassen;

<sup>5</sup> Es gibt einen einzigen Typ von der reduzierten Prüfung;

<sup>6</sup> Die Prüfungsordnung der Standardprüfung und die Wegleitung gelten für die reduzierte Prüfung mit Ausnahme von Ziff. 5.11 und Ziff. 6.41 der Prüfungsordnung und der Ziffer 2.2., Absatz 1 der Wegleitung;

<sup>7</sup> Die Prüfungskosten der reduzierten Prüfung betragen CHF 800.-

<sup>8</sup> Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

Diese Wegleitung wird genehmigt.

Lausanne, 23. August 2010

Für die Prüfungskommission

sign. B.Gentizon

Bertrand Gentizon  
Präsident

Anhang:

- Tätigkeitsbereich (Fichen A bis G).